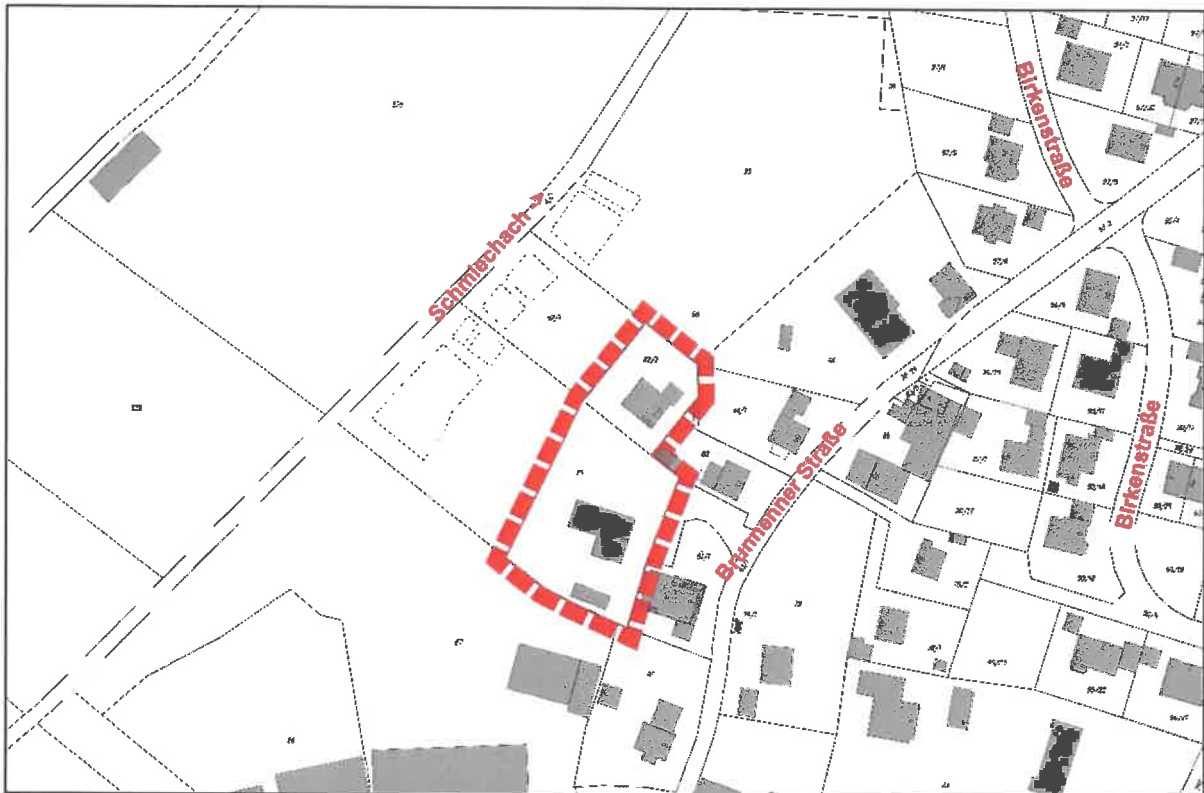




Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB -
GEMEINDE SCHMIECHEN
Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung „Brunnener Straße“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 03.08.2020 die Aufstellung der Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung „Brunnener Straße“ beschlossen und den Entwurf am 09.11.2020 gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Teilflächen der Flurnummern 81 und 82/2 der Gemarkung Schmiechen und stellt sich wie folgt dar:



Ziel und Zweck der Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung ist es einerseits die im Außenbereich vorhandene Bebauung (hier die Wohngebäude der Brunnener Straße Nrn. 9 und 11a) weiter zu entwickeln andererseits einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Damit soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs ermöglicht werden.

Mit der Durchführung der Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung wurde das Büro Reimann in Fürstenfeldbruck beauftragt. Die Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung „Brunner Straße“ i.d.F. vom 09.11.2020 mit Begründung liegt vom

Freitag, den 27.11.2020 bis Donnerstag, den 31.12.2020

BEKANNTMACHUNG



öffentlich zur Einsichtnahme aus:

- nach telefonischer Terminvereinbarung in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen (Tel. 0 82 06 / 90 37 68) und,
- in der **Verwaltungsgemeinschaft Mering**, Kirchplatz 4, 86415 Mering, 1. Stock. Zimmer 104. **Aufgrund der Pandemielage gibt es vorübergehend keine allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Mering. Bitte nehmen Sie deshalb vorab zunächst ausschließlich telefonisch (Tel: 0 82 33 / 38 01 – 54) vormittags, Mo. - Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, oder jederzeit elektronisch (info@mering.bayern.de) bzw. auf dem Postweg mit uns Verbindung auf.**

Die Unterlagen stehen online im Internet unter www.schmiechen.de **Reiter/Registrierkarte:** Gemeinde, **Seitenmenü:** Ortsrecht, **Unterpunkt:** Bekanntmachungen, dann: Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung „Brunnener Straße“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder eMail), bei der Verwaltungsgemeinschaft Mering, sowie bei der Gemeinde Schmiechen, Buergemeister@Schmiechen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 31.12.2020 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Aushang am 18.11.2020

86511 Schmiechen, den 17.11.2020

Unterschrift _____

Abgenommen am

Unterschrift _____





Josef Wecker
(Erster Bürgermeister)